

Synodalenschulung
Vorbereitung
Synodensitzung



Samstag, 7. September 2019
Donnerstag, 19. September 2019
Zentrum 66

Zeitlicher Ablauf

Kommissionsarbeit	Aufgaben der Synodalen
<ul style="list-style-type: none">• Ein Geschäft des Synodalrates wird dem Präsidenten der Synode zugestellt• Zuweisung des Geschäftes durch die GL an eine Kommission• Mitteilung durch Sekretariat an vorberatende Kommission, dann an alle Synodalen	<p>Lesen der Vorlage in elektronischer Form, Fragen aufschreiben. Fragen an die Kommissionsmitglieder aus der eigenen Fraktion stellen</p>

Zeitlicher Ablauf

Kommissionsarbeit	Aufgaben der Synodalen
<ul style="list-style-type: none">• Arbeit in der Kommission • 1. Fraktionssitzung (ca. einen Monat vor der Synodensitzung)	<p>Fragen vorbereiten für Fraktionssitzung</p> <p>Behandlung der Geschäfte in der Fraktion. Fragen stellen an Kommissionsmitglieder. Eingabe oder Ausarbeitung von Anträgen</p>

Zeitlicher Ablauf

Kommissionsarbeit	Aufgaben der Synodalen
<ul style="list-style-type: none">• Diskussion des Geschäftes• 1. Versand der Unterlagen (4 Wochen vor der Synode)• Antrag der Kommission an die Synode. Eingabe von Änderungsanträgen	<p>Kommissionsmitglieder beantworten die Fragen aus den Fraktionen</p> <p>Melden Zusatzfragen oder Anträge an Kommissionsmitglieder</p>

Zeitlicher Ablauf

Kommissionsarbeit	Aufgaben der Synodalen
<ul style="list-style-type: none">• 2. Versand (2 Wochen vor der Synode)• Anträge der Kommissionen und evtl. eingegangene Vorstösse, Fragen werden versandt• 2. Fraktionssitzung (ca. 1 Woche vor Synodensitzung)	<p>Vorbereitung für die Fraktionssitzung (Lesen, Fragen, ev. Anträge)</p> <p>Diskussion der Anträge der Kommissionen. Vorbereitung auf die Debatte im Rat</p>

Zeitlicher Ablauf

Kommissionsarbeit	Aufgaben der Synodalen
<ul style="list-style-type: none">• An Synodensitzung vertreten Kommissionssprecher/innen die Vorlagen	Halten eines Votums, Begründen eines Änderungsantrags



- Vortragen im Rathaus
- Bei Änderungen zum Antrag des SyR diesen informieren
- Im Rathaus wird das Geschäft öffentlich behandelt
- Generell gilt: kurz und prägnant
- Gepflogenheiten eines Parlaments beachten